



**RECHNUNGSHOF
RHEINLAND-PFALZ**

Auszug aus dem Jahresbericht 2017

Nr. 9 Staatsbad Bad Bergzabern GmbH - weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft nicht geboten -

Impressum:

Rechnungshof Rheinland-Pfalz
Gerhart-Hauptmann-Straße 4
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0
Telefax: 06232 617-100
E-Mail: Poststelle@rechnungshof.rlp.de
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 9

**Staatsbad Bad Bergzabern GmbH
- weitere Beteiligung des Landes an der Gesellschaft nicht geboten -**

Die Geschäftstätigkeit der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH in den Jahren 2009 bis 2014 war defizitär. Zur Deckung von Verlusten und zur Finanzierung von Investitionen sowie von Darlehenstilgungen und -zinsen stellten ihre Gesellschafter Zuwendungen von insgesamt mehr als 10,6 Mio. € zur Verfügung. Davon entfielen über 5,3 Mio. € auf das Land.

Die Staatsbadgesellschaft verfügte über liquide Mittel von bis zu 1 Mio. €. Diese Deckungsmittel blieben bei Mittelanforderungen der Gesellschaft, der Bemessung von Zuwendungen und der Erstattung von Investitionskosten durch das Land unberücksichtigt.

Die Sanierung der Therme in den Jahren 2004 bis 2006 führte nicht zu der damals angenommenen Steigerung der Besucherzahlen und zu positiven Betriebsergebnissen.

Die Kostenstellenrechnung war wenig aussagekräftig. Erlöse und Kosten waren nicht immer zutreffend den Kostenstellen zugeordnet. Allgemeine Kosten waren nicht auf die Geschäftsbereiche aufgeteilt. Das verwendete Zahlenmaterial war als Grundlage für sachgerechte Investitions- oder Organisationsentscheidungen nicht geeignet.

Möglichkeiten zur Verbesserung der Betriebsergebnisse wurden nicht hinreichend genutzt. Dies betraf beispielsweise die Gestaltung der Preise für den Eintritt in das Thermalbad und die Sauna sowie für Dienstleistungen, die Kosten für den Bezug von Strom und Gas und den Einkauf von Verbrauchs- und Verkaufsmaterialien.

Das Betreiben einer Therme stellt keine Landesaufgabe dar. Ein wichtiges Landesinteresse an der Aufrechterhaltung der Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft besteht nicht.

1 Allgemeines

Die Staatsbad Bad Bergzabern GmbH ist mit einem Stammkapital von 400.000 € ausgestattet. An der Gesellschaft beteiligt sind das Land mit 53,5 %, die Stadt Bad Bergzabern mit 31,5 % und der Landkreis Südliche Weinstraße mit 15 %. Gegenstand des Unternehmens ist nach dem Gesellschaftsvertrag die Förderung des Kurbetriebs einschließlich der Errichtung und des Betriebs der hierfür notwendigen Einrichtungen¹.

Der Rechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH in den Jahren 2009 bis 2014 sowie die Betätigung des Landes

¹ § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags vom 15. November 2001.

Rheinland-Pfalz bei der Staatsbadgesellschaft geprüft². Dabei hat er auch untersucht, welche Folgerungen aus Empfehlungen gezogen worden waren, die er aufgrund seiner Prüfung 1997 gegeben hatte. Beispielsweise war gefordert worden,

- darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ergriffen werden, und
- mittelfristig die Beteiligung an der Staatsbadgesellschaft aufzugeben³.

2 Wesentliche Prüfungsergebnisse

2.1 Defizitäre Geschäftstätigkeit erforderte hohe Zuwendungen

2.1.1 Ertragslage

Die Ertragslage der Staatsbadgesellschaft entwickelte sich 2009 bis 2014 wie folgt:

Gewinn- und Verlustrechnungen	2009	2010	2011	2012	2013	2014
	T€					
Gesamterlöse	1.718	1.765	1.732	1.802	2.021	2.184
Betriebsaufwendungen	3.239	3.292	3.211	2.974	2.886	2.815
Betriebsergebnis	-1.521	-1.527	-1.479	-1.172	-865	-631
Finanzergebnis	-442	-402	-376	-343	-313	-280
Außerordentliches Ergebnis	0	-5	0	0	0	0
Jahresfehlbetrag	-1.963	-1.934	-1.855	-1.515	-1.178	-911

Die kumulierten Jahresfehlbeträge beliefen sich im Prüfungszeitraum auf insgesamt 9,4 Mio. €.

2.1.2 Zuwendungen der Gesellschafter

Die Staatsbadgesellschaft erhielt von ihren Gesellschaftern in den Jahren 2009 bis 2014 Zuwendungen von mehr als 10,6 Mio. €.

Die Zuwendungen des Landes beliefen sich auf über 5,3 Mio. €. Davon dienten 1,8 Mio. € zur Deckung von Verlusten, 3,2 Mio. € zur anteiligen Finanzierung von Zinsen und der Tilgung eines Darlehens und 0,3 Mio. € zur Durchführung von Investitionen.

Die Zuwendungen zur Verlustdeckung führte die Staatsbadgesellschaft der Kapitalrücklage zu. In diese zahlte das Land bis Ende 2014 insgesamt 14,3 Mio. € ein. Das überstieg seinen Verlustanteil von 4,8 Mio. € deutlich.

Bislang wurden der Staatsbadgesellschaft die Kosten aller Investitionen und Anschaffungen von ihren Gesellschaftern erstattet. Darunter befanden sich auch geringwertige Wirtschaftsgüter und Kleinmöbel sowie Klein- oder Bürogeräte im Wert von weniger als 2.000 €. Eine Wertgrenze, bis zu der die Staatsbadgesellschaft ihre Investitionen selbst zu tragen hat, hatten die Gesellschafter nicht festgelegt.

Außerdem forderte die Staatsbadgesellschaft von ihren Gesellschaftern für 2012 bis 2014 insgesamt 205.000 € mehr an Zuwendungen, als zum Defizitausgleich

² § 20 Gesellschaftsvertrag und § 92 Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) vom 20. Dezember 1971 (GVBl. 1972 S. 2), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Dezember 2015 (GVBl. S. 467), BS 63-1.

³ Jahresbericht 1996, Tz. 8 - Staatsbadgesellschaften - (Drucksache 13/1440), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 1996 des Rechnungshofs (Drucksache 13/1790 S. 4), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses (Drucksache 13/2090 S. 6), Beschluss des Landtags vom 16. Oktober 1997 (Plenarprotokoll 13/41 S. 3329), Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 1995 (Drucksache 13/2910 S. 7).

notwendig war. Davon entfielen 110.000 € auf das Land. Die Überzahlungen wurden jeweils mit Leistungen im Folgejahr verrechnet.

Bei der Mittelanforderung und der Bemessung der Zuwendungen wurde die Finanzlage der Staatsbadgesellschaft nicht hinreichend berücksichtigt. Der Bestand an liquiden Mitteln erhöhte sich von 2009 bis 2014⁴ um 301.000 € auf 921.000 €. Nach den Vierteljahresberichten IV/2011 bis I/2015 der Staatsbadgesellschaft lag der Finanzmittelbestand nie unter 327.000 € und maximal bei 1.035.000 €. Maßgeblich für die Liquidität waren anhaltend hohe Bestände an verkauften Geldwertkarten und -gutscheinen.

Die zuwendungsrechtlichen Vorgaben, nach denen der Zuwendungsempfänger alle eigenen Mittel zur Finanzierung der Ausgaben einzusetzen hat und überzahlte Zuwendungen zu verzinsen sind⁵, blieben unbeachtet.

Das Ministerium der Finanzen hat erklärt, das Land gleiche den jährlichen Fehlbedarf unter Berücksichtigung der Leistungen der kommunalen Seite aus. Aufgrund der Struktur der Finanzierung der Staatsbadgesellschaft sei der Fehlbedarf allerdings höher als der reine Jahresverlust. Ein solches Vorgehen sei zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung geboten. Das Land prüfe die jeweils gestellten Mittelanforderungen. Überzahlungen würden wie in der Vergangenheit mit künftigen Bewilligungen verrechnet. Bis Ende 2015 seien die Barmittel auf 720.000 € zurückgegangen. Zuwendungen würden auf das notwendige Maß beschränkt. Bei Investitionszuwendungen werde die finanzielle Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers berücksichtigt. Daher solle an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten werden. Allerdings werde die Staatsbadgesellschaft angesichts ihrer positiven wirtschaftlichen Entwicklung ab 2015 bis auf Weiteres keine Zuwendungen mehr für die Deckung von Betriebsverlusten erhalten.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass Zuwendungen des Landes nachrangig sind und nur bestehende Finanzierungslücken schließen sollen. Die Staatsbadgesellschaft ist gehalten, zuerst ihre Eigenmittel zur Zweckerfüllung einzusetzen. Daher sollte deren Finanzmittelbestand verstärkt in die Bemessung künftiger Zuwendungen einbezogen werden. Dies gilt auch für die Erstattung von Kosten für Investitionen. Angesichts der Liquidität der Staatsbadgesellschaft ist es nicht erforderlich, dass die Gesellschafter sämtliche Anschaffungen finanzieren.

2.1.3 Sanierung der Therme

Die Staatsbadgesellschaft betreibt seit 1974 eine Therme. Diese wurde von 2004 bis 2006 umfangreich umgebaut und modernisiert⁶. Durch diese Maßnahme sollten einem Gutachten aus dem Jahr 2003 zufolge die Besucherzahlen auf bis zu 270.000 Gäste im Jahr gesteigert und positive Betriebsergebnisse erzielt werden. Beide Erwartungen erfüllten sich bisher nicht:

- Im Jahr 2002 besuchten etwas mehr als 175.000 Gäste die Therme. Nach der Modernisierung der Therme lag die Zahl der Besucher in den Jahren 2009 bis 2014 im Durchschnitt nur noch bei 156.000 Gästen jährlich. Im Jahr 2014 waren es knapp 167.000 Gäste.
- Die Therme erwirtschaftete 2014 einen Betriebsverlust von 631.000 €. Sie schloss mit einem Jahresfehlbetrag von 911.000 € ab.

⁴ Jeweiliger Stichtag: 31. Dezember.

⁵ Nrn. 1.2, 9.4 und 9.5, Teil I/Anlage 2 (ANBest-I), zu § 44 VV-LHO.

⁶ Vgl. Jahresbericht 2009, Nr. 9 - Umbau und Modernisierung der Südpfalz-Therme der Staatsbad Bad Bergzabern GmbH - (Drucksache 15/3100), Stellungnahme der Landesregierung zum Jahresbericht 2009 des Rechnungshofs (Drucksache 15/3100), Beschlussempfehlung und Bericht des Haushalt- und Finanzausschusses (Drucksache 15/3706), Beschluss des Landtags vom 14. Mai 2009 (Plenarprotokoll 15/68), Schlussbericht der Landesregierung im Entlastungsverfahren für das Haushaltsjahr 2007 (Drucksache 15/2975).

Das Ministerium hat mitgeteilt, grundsätzlich werde immer versucht, Sanierungs- und Baumaßnahmen sorgfältig zu planen sowie Entscheidungen aussagefähige und fundierte Gutachten zugrunde zu legen. Allerdings seien Planungen und Gutachten immer mit Unsicherheiten und Unwägbarkeiten behaftet.

2.1.4 Kostenstellenrechnung

Die Staatsbadgesellschaft verfügt über eine Kostenstellenrechnung, die 2014 die neun Bereiche „Thermalbad“, „Kurmittel“, „Wellness“, „Sauna“, „Salzgrotte“, „Mieten und Pachten“, „Verwaltung“, „Technische Dienste“ sowie „Außenanlagen“ umfasste. Sie ist Bestandteil der Unterrichtung des Aufsichtsrats in den Vierteljahresberichten.

Die Kostenstellenrechnung war wenig aussagekräftig. Die Erlöse und Kosten der allgemeinen Dienste „Verwaltung“ und „Technische Dienste“ (einschließlich Gärtner, Außenanlagen und Fuhrpark) wurden nicht auf die sie nutzenden Geschäftsbereiche aufgeteilt. Umsätze aus dem Betrieb der Sauna und des Thermalbads waren den beiden Bereichen nicht sachgerecht zugeordnet. Verschiedene Kosten (Zinsen, Abschreibungen, Personal- und Verwaltungskosten) wurden nicht auf die entsprechenden Kostenstellen verteilt.

Die Geschäftsführung hat auf Anregung des Rechnungshofs für die Jahre 2013 und 2014 eine Umlage der allgemeinen Kosten vorgenommen. Danach wiesen die zusammengefassten Kostenstellen folgende - gegenüber der Kostenstellenrechnung der Staatsbadgesellschaft veränderten - Ergebnisse aus:

Jahr	2013	2013	2014	2014
Kostenstelle	Betriebs- ergebnis vor Umlage	Betriebser- gebnis nach Umlage	Betriebs- ergebnis vor Umlage	Betriebser- gebnis nach Umlage
Thermalbad und Sauna	-16.300 €	-707.800 €	72.100 €	-539.900 €
Gesundheit (Kurmittel, Wellness, Salzgrotte)	-141.800 €	-394.400 €	-94.600 €	-319.400 €
Vermietung (Badeshop, Gastronomie)	-41.700 €	-77.900 €	-19.700 €	-51.600 €

Die Ergebnisse in der Tabelle zeigen, dass die Defizite nach Berücksichtigung der Umlage deutlich höher waren, als aus der Kostenstellenrechnung hervorging. Bei einzelnen Kostenstellen (Bereiche „Salzgrotte“ und „Badeshop“) entstand statt eines Überschusses ein Verlust⁷, bei anderen (z. B. Bereich „Sauna“) verringerte sich der Überschuss deutlich.

Sachgerechte Investitions- und Organisationsentscheidungen sowie Bewertungen der Wirtschaftlichkeit der Geschäftsbereiche setzen eine aussagefähige Kostenstellenrechnung voraus. Das bisher verwendete Zahlenmaterial reicht hierzu nicht als Grundlage aus.

Das Ministerium hat zugesagt, die Anregungen des Rechnungshofs im Rahmen einer Anpassung der Kostenrechnung zu berücksichtigen.

2.2 Möglichkeiten zur Verringerung der Defizite

2.2.1 Kündigung eines Schuldscheindarlehens

Die Staatsbadgesellschaft hat 2006 ein Schuldscheindarlehen über 12,2 Mio. € mit einer Laufzeit von 15 Jahren und einem Festzins von 4,1 % aufgenommen. Die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen von insgesamt 1,1 Mio. € jährlich werden von den Gesellschaftern erstattet.

⁷ Die Tabelle weist nur die zu Geschäftsbereichen zusammengefassten Ergebnisse aus.

Das Darlehen war erstmals am 27. April 2016 mit Wirkung zum 26. Oktober 2016 kündbar⁸. Bei einer Anschlussfinanzierung mit einem Zinssatz von 1 % und ansonsten unveränderten Konditionen können bis Ende 2021 Zinsaufwendungen von 580.000 € vermieden werden.

Das Ministerium hat mitgeteilt, das Schuldscheindarlehen sei zum 26. Oktober 2016 gekündigt worden. Die Anschlussfinanzierung werde ausgeschrieben.

2.2.2 Betreiben einer Kurmittelabteilung

Die Staatsbadgesellschaft betreibt eine Kurmittelabteilung, in der die klassischen ärztlich verordneten Kuranwendungen angeboten werden. Der Anteil dieser Umsätze an den Gesamtumsätzen betrug 2013 und 2014 jeweils weniger als 6 %. Die Erträge der Kurmittelabteilung reichten nicht zur Deckung der Aufwendungen aus. Bei Defiziten von 146.000 € (2013) und 125.000 € (2014) wurde jedes abgegebene Kurmittel im Durchschnitt mit 22,39 € und 19,41 € subventioniert. Allerdings ist eine höhere Kostendeckung nur schwerlich realisierbar, weil die Preise für Kurmittelanwendungen weitgehend nicht durch die Staatsbadgesellschaft beeinflussbar sind.

In Bad Bergzabern gibt es vier Kliniken sowie selbstständige Praxen und Therapeuten, die ebenfalls Kurmittel anbieten. Daher bedarf es zur Aufrechterhaltung des Kurmittelangebots nicht der Kurmittelabteilung der Staatsbadgesellschaft.

Das Ministerium hat erklärt, der Kurmittelbereich gehöre wie der Wellnessbereich und der Badeshop zum notwendigen und sinnvollen Gesamtangebot der Therme.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass die Staatsbadgesellschaft mit anderen Einrichtungen im Wettbewerb steht und in Bad Bergzabern genügend Angebote an klassischen Kurmitteln zur Verfügung stehen. Angesichts der Ausgleichsleistungen der Gesellschafter sollte die Entscheidung, den Betrieb der Kurmittelabteilung aufrechtzuerhalten, einer Revision unterzogen werden. Durch den Verzicht auf Kuranwendungen ließen sich Kosten einsparen.

2.2.3 Gestaltung von Preisen und Verpachtung des Wellnessbereichs

Die Preise für Leistungen im Wellnessbereich sowie für das Thermalbad und die Sauna bedürfen einer Anpassung:

- Der Wellnessbereich der Staatsbadgesellschaft war defizitär. Die Unterdeckung beliefen sich 2013 auf 244.000 € und 2014 auf 218.000 €. Jedem Euro Umsatzerlös standen negative Betriebsergebnisse von 1,24 € (2013) und 1,12 € (2014) gegenüber. Die Minutenpreise für verschiedene Massagen lagen zwischen 0,78 € und 1,30 €. Die meisten anderen Bäder forderten höhere Preise.

Im Vergleich zum Kurmittelbereich sind die Behandlungspreise im Wellnessbereich für die Staatsbadgesellschaft freier gestaltbar. Es ist zudem nicht zwingend erforderlich, den Wellnessbereich selbst zu betreiben.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Preise im Wellnessbereich würden mindestens einmal jährlich überarbeitet und regelmäßig angepasst. Durch eine Verpachtung würden erhebliche Synergien im Personaleinsatz entfallen. Zudem sei es zweifelhaft, ob das bisher hochwertige Angebot aufrechterhalten werden könne.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass sich die Einschätzung des Ministeriums nicht auf das Ergebnis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung stützt.

⁸ § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002 (BGBl. I S. 42, 2909; 2003 I S. 738), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Mai 2016 (BGBl. I S. 1190).

- Die Eintrittspreise für das Thermalbad sowie die Saunen- und Thermennutzung lagen größtenteils unter denen vergleichbarer Thermalbäder. Zudem hat die Staatsbadgesellschaft je nach Aufenthaltsdauer (zwei, drei oder vier Stunden) gestaffelte Preise sowie Tagespreise und bietet ganzjährig ab 18:00 Uhr Feierabendtarife an. Im Saunabereich wird im Feierabendtarif noch zwischen Wochenendbesuchen und Wochentagsbesuchen differenziert. Die Feierabendtarife für die Therme und für den Wochentagsbesuch in der Sauna lagen unter den Zwei-Stunden-Tarifen. Bei anderen Gesellschaften (beispielsweise Staatsbad Bad Bertrich GmbH) gibt es im Saunabereich nur Zwei-Stunden-Tarife und Tageskarten sowie einen Feierabendtarif nur in zwei Sommermonaten. Aufgrund der umfangreichen Rabattgewährungen betragen 2013 die durchschnittlichen Nettoerlöse in der Therme statt 8,39 € pro Eintritt nur 7,23 € und in der Sauna statt 12,30 € pro Eintritt nur 10,24 €.

Preiserhöhungen für das Thermalbad um 1,00 € und für die Sauna um 1,50 € je Eintritt könnten zu Mehreinnahmen von 180.000 € führen.

Das Ministerium hat mitgeteilt, die Preise und das System der Rabattgewährung würden jährlich unter Berücksichtigung der Marktsituation auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Derzeit werde geprüft, ob und in welchem Umfang eine weitere Anpassung der Preise und Rabatte vorgenommen werde.

Preiserhöhungen fanden jedoch für den Eintritt in die Therme mit Sauna seit Juli 2014 und für den Saunaeintritt seit Juli 2015 nicht statt.

2.2.4 Bezug von Strom und Gas sowie Materialeinkauf

Der Rechnungshof hat ein „Benchmarking für 69 Hallen- und Hallenfreibäder in Rheinland-Pfalz“ vorgenommen. Danach lag die Staatsbadgesellschaft 2012 bei den Kosten im obersten Bereich in der Gruppe vergleichbarer Bäder. Sie hatte unter allen Bädern trotz der Sanierung in den Jahren 2004 bis 2006 den höchsten spezifischen Verbrauch an Heizenergie und Strom. Bei den Betriebsmitteln hatte sie die vierthöchsten Kosten.

Kosten könnten verringert werden, wenn die Staatsbadgesellschaft in die zentralen Ausschreibungen des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Baubetreuung“ für den Bezug von Strom und Gas eingebunden sowie die Bestellungen von Verbrauchs- und Verkaufsmaterialien gebündelt und über einen zentralen Einkauf gesteuert würde. Die dezentrale Bestellung von Kleinmengen ist nach den Prüfungserfahrungen des Rechnungshofs in der Regel unwirtschaftlich.

Das Ministerium hat erklärt, im Energiebereich werde versucht, wirtschaftlich vertretbare Einsparpotenziale auszunutzen. Es würden Gespräche geführt, dass die Staatsbadgesellschaft künftig in die Ausschreibungen des Landesbetriebs von Lieferverträgen für Strom und Gas einbezogen werde. Auch werde geprüft, ob die Staatsbadgesellschaft künftig am Kaufhaus des Landes⁹ teilnehmen könne, um Vorteile der dortigen günstigen Rahmenvereinbarungen zu nutzen.

Der Rechnungshof empfiehlt, den Ursachen für den hohen Energieverbrauch nachzugehen.

⁹ Die Landesverwaltung bietet eine Bündelung von Bestellvorgängen sowie einen medienbruchfreien elektronischen Beschaffungsprozess durch Aufbau einer zentralen Bestellplattform Kaufhaus des Landes an. Über diese Plattform können die Bedarfsträger den überwiegenden Teil der benötigten Lieferungen und Leistungen auf elektronischem Wege beschaffen. Die Funktionalität der Plattform umfasst Bestellungen/Beschaffungen aus elektronischen Artikelkatalogen basierend auf Rahmenvereinbarungen des Landes.

2.3 Landesbeteiligung aufgeben

Das Land beteiligt sich direkt am Betrieb einer Therme. Es gehört allerdings nicht zu seinen Aufgaben, Bäder zu betreiben. Ein wichtiges Landesinteresse¹⁰ an einer weiteren Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft besteht nicht. Auch zur Beibehaltung des Prädikats Kneipp-Heilbad bedarf es einer Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft nicht.

Das Ministerium hat mitgeteilt, Möglichkeiten für eine Privatisierung der Gesellschaft würden nicht gesehen. Das Land sei bemüht, die Zuschusszahlungen an die Gesellschaft weiter zu reduzieren.

Der Rechnungshof weist darauf hin, dass andere Heilbäder in Rheinland-Pfalz von Kommunen oder Privatunternehmen betrieben werden. Durch die laufenden umfangreichen Kapitalzuführungen¹¹ an die Staatsbadgesellschaft trägt das Land zu einer Wettbewerbsverzerrung zulasten der kommunalen und privaten Heilbäder bei.

3 Folgerungen

3.1 Zu den nachstehenden Forderungen wurden die gebotenen Folgerungen bereits gezogen oder eingeleitet:

Der Rechnungshof hatte gefordert,

- a) die Kostenstellenrechnung zu verbessern,
- b) das Schuldscheindarlehen zu kündigen und eine Anschlussfinanzierung zu günstigeren Konditionen zu prüfen,
- c) die Staatsbadgesellschaft in die zentralen Ausschreibungen des Landesbetriebs „Liegenschafts- und Bauverwaltung“ für den Bezug von Strom und Gas einzubeziehen,
- d) die Vorteile zentraler Bestellungen von Verbrauchs- und Verkaufsmaterialien zu nutzen.

3.2 Folgende Forderungen sind nicht erledigt:

Der Rechnungshof hat gefordert,

- a) bei der Bemessung der Zuwendungen die von der Staatsbadgesellschaft zur Erfüllung des Zweckes grundsätzlich einzusetzenden Deckungsmittel stärker zu berücksichtigen,
- b) eine Wertgrenze festzulegen, bis zu der die Staatsbadgesellschaft die Kosten ihrer Investitionen selbst zu tragen hat,
- c) die Entscheidung, den Betrieb der Kurmittelabteilung aufrechtzuerhalten, im Hinblick auf die defizitäre Geschäftstätigkeit, die hohen Ausgleichsleistungen der Gesellschafter und die in Bad Bergzabern umfangreich zur Verfügung stehenden Angebote Dritter an klassischen Kurmitteln einer Revision zu unterziehen,
- d) über die Verpachtung der Wellnessabteilung auf der Grundlage einer angemessenen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu entscheiden,
- e) den Ursachen für den hohen Energieverbrauch nachzugehen,
- f) die Preise für Wellnessanwendungen, die Eintrittspreise und das Rabattsystem auf Angemessenheit zu prüfen,
- g) die Beteiligung des Landes an der Staatsbadgesellschaft aufzugeben,
- h) über die Ergebnisse der eingeleiteten Maßnahmen zu Nr. 3.1 zu berichten.

¹⁰ § 65 Abs. 1 Nr. 1 LHO.

¹¹ Die Übereinstimmung der teilweisen Defizitabdeckung durch den Landeshaushalt mit dem EU-Beihilferecht war nicht Gegenstand der Prüfung durch den Rechnungshof.